

von der Akademie noch an die Stelle des für die orientalische Literatur und die Akademie zu früh verstorbenen Wenrich zu wählen ist, und welchem, abgesehen von dem Eifer, womit akademische Pflicht beseelet, die grosse Mühe der Abschrift, der Variantensammlung und der Correcturen wenigstens mit zehn Gulden für den Bogen zu vergüten sein wird.

Unter der Voraussetzung des statutenmässig unentgeltlichen Druckes und der hiezu gegebenen Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Hofkammer-Präsidenten würden sich die Kosten für die Mühe des Herausgebers in zwei Jahren auf tausend oder zwölfhundert Gulden, und in einem Jahre also auf fünf- oder sechshundert Gulden belaufen.

Die drei vorliegenden Bände drei verschiedener, von drei Akademikern (Quatremère, Mohl und Burnouf) herausgegebenen orientalischen Werke sprechen als drei Obeliskens französischen Ruhms im Fache orientalischer Literatur wohlbederter für die Genehmigung meines gestellten Antrags, als ich es zu thun vermag."

Die Classe beschliesst, den Antrag des Herrn Präsidenten bei der Gesamt-Akademie zu unterstützen.

SITZUNG VOM 15. DECEMBER 1847.

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Arneht über die von ihm der Akademie zur Herausgabe angebotenen archäologischen Werke.

Hochverehrte Herren!

Von der Überzeugung ausgehend, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften es sich vorzüglich zur Pflicht machen müsse, die grossartigen Institute, die in Wien vereinigt die unerschütterliche Basis der akademischen Arbeiten bilden, durch Werke aller Art der Welt bekannt zu machen, um hiedurch die Überzeugung hervorzubringen, dass die Beherrscher Österreichs sich die Förderung der Wissenschaften durch Ansammlung eines unermessenen Materials im Laufe so vieler Jahrhunderte angelegen sein liessen, und dass viele Beamtete dieser Anstalten sich redlich bemühten, den offen daliegenden Absichten der kaiserlichen Mäcene durch Arbeiten über die ihrer Obsorge